

Beschlüsse des Gemeinderates vom 12. Dezember 2013

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 24. Oktober 2013 blieben bis dato unbeanstandet, führt der Bürgermeister aus.

Nachdem auch jetzt keine Einsprüche erfolgen, gelten diese als genehmigt.

2. Voranschlag 2014

Der Bürgermeister berichtet, dass er nun den Voranschlag 2014 fertig erstellt hat und lässt an jeden Gemeinderat eine Ausfertigung (Beilage 1) austeilen.

Er führt weiter aus, dass aus dem Voranschlag zu ersehen ist, dass die Summe der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt einen Betrag von € 5,598.400,-- und im außerordentlichen Haushalt einen Betrag von € 1,355.000,-- aufweisen. Die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt soll € 41.200,-- betragen.

Der Dienstpostenplan sieht 50 Bedienstete (34,75 Bedienstete Vollzeitäquivalenz) vor, der Rücklagennachweis beträgt insgesamt € 20,034.030,60. Der Schuldennachweis per 1.1.2014 beträgt € 16,656.200,-- und soll per 31.12.2014 gesamt € 16,430.400,-- betragen.

In der Folge bespricht der Bürgermeister die einzelnen Positionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Detail und lädt die Gemeinderäte zur Diskussion ein.

Mit dem Voranschlag wird auch der mittelfristige Finanzplan bis zum Jahre 2022 vorgelegt.

Nach ausgiebiger Diskussion beantragt der Bürgermeister, dem Voranschlag 2014, dem mittelfristigen Finanzplan bis 2022 und dem Dienstpostenplan wie vorgetragen zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat mit 5 Gegenstimmen (SPÖ) dafür.

3. Subventionsliste 2014

Die Subventionen für unsere Vereine in Kirchschatz für das Jahr 2014 mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 26.060,-- wurde einstimmig beschlossen.

4. Rechnungsabschluss 2012 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt & Co KG“

Der Bürgermeister berichtet, dass uns von der KS-Steuerberatungs KG aus Oberwart nun der Jahresabschluss 2012 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt & Co KG“ vorgelegt wurde und dieser vom Vorstand der KG und dem Gemeinderat beschlossen werden soll.

In der Vorstandssitzung vom 18. November 2013 wurde der Rechnungsabschluss 2012 bereits beschlossen.

Die Summe der Aktiva und der Passiva betragen jeweils € 3,447.887,49.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Bilanzverlust in der Höhe von € 12.700,51.

In der Folge wird der Jahresabschluss 2012 des „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt & Co KG“ im Detail besprochen und diskutiert.

In der Folge beantragt der Bürgermeister, diesem Rechnungsabschluss 2012 wie vorgetragen zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat einstimmig dafür.

5. Voranschlag 2014 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt & Co KG“

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2014 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt & Co KG“ erstellt wurde und bringt den Gemeinderäten diesen im Detail zur Kenntnis (Beilage 3).

Demnach ergibt sich für das Jahr 2014 ein Budget bei den Einnahmen und Ausgaben in der Gesamthöhe von € 270.050,-- exkl. MWSt.

Dieser Voranschlag wurde vom Vorstand der KG am 18. November 2013 beschlossen.

Nach kurzer Diskussion beantragt der Bürgermeister, diesem Voranschlag 2014 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt & Co KG“ wie vorgetragen zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat einstimmig dafür.

6. Verwendung von beschlossenen Budgetmittel für außerordentlichen Haushalt

Der Bürgermeister führt aus, dass er mit der Finanzabteilung des Landes NÖ bezüglich einer Umschichtung der Veranschlagung für außerordentliche Vorhaben gesprochen hat.

Im Detail geht es darum, dass einige außerordentliche Vorhaben 2013 nicht durchgeführt wurden. Man könnte daher die nicht verwendete Summe für andere Vorhaben verwenden. Hierbei darf natürlich das Gesamtbudget nicht überschritten werden.

Diese Sonderregelung gilt nur für den aktuellen Voranschlag des Jahres 2013.

Nach kurzer Diskussion beantragt der Bürgermeister, der Verwendung von beschlossenen Budgetmittel für den außerordentlichen Haushalt für andere außerordentliche Vorhaben wie vorgetragen zuzustimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat mit 4 Gegenstimmen (StR. Friedrich Fuchs, GR. Thomas Monetti, GR. Hermann Pernsteiner und GR. Maria Wittmann) dafür.

7. Bezüge Gemeindemandatare

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Ansuchen von GR Thomas Monetti dieser Tagesordnungspunkt behandelt wird, da er nach Gesprächen mit einem Parteikollegen aus Lichtenwörth erfahren hat, dass wir im Vergleich zu Lichtenwörth um ca. € 100.000,- mehr an Bezügen an die Gemeindemandatare ausbezahlt haben.

Hierzu meint der Bürgermeister, dass der Unterschied von rund € 100.000,- aus dem Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss 2012 daraus resultieren, dass eine Solidaritätszahlung in der Höhe von € 109.135,23 an die SVA, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, geleistet wurde.

Der Grund dafür ist, dass per Gesetz auf Grund „leerer Pensionskassen“ die Bürgermeister verpflichtet wurden, einen einmaligen Solidaritätsbeitrag für zu leistende Bürgermeisterpensionen zu zahlen, obwohl die Bürgermeister selbst nicht mehr in den Genuss des Leistungsanspruches kommen können. Dieser Betrag errechnete sich aus den jährlichen Pensionsbeiträgen ab dem Jahr, in dem die erstmalige Angelobung zum Bürgermeister erfolgte. Das war in unserem Fall für die Jahre 1999 bis 2011. Weiterhin werden laufend vom Bürgermeisterbezug einmal jährlich Pensionsbeiträge entrichtet.

Diese gesetzliche Solidaritätszahlung war einmalig und war nur im Voranschlag und Rechnungsabschluss 2012 enthalten, führt der Bürgermeister weiter aus.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

8. Vermietung Büroräume Günser Straße 1

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr BM Ing. Georg Schwarz ein Ansuchen um Vermietung der Räume der ehem. Ordination von Frau Dr. Harter in der Günser Straße 1 beginnend mit 01. April 2014 gestellt hat.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Vermietung dieser Räume zu denselben Konditionen wie mit Frau Dr. Harter vereinbart, an BM Georg Schwarz aus.

9. Kündigung Pachtvertrag für GrStk. 334/44, 334/45 und 334/46 – KG Kirchschatlag

Einstimmiger Beschluss, den Pachtvertrag vom 9. Dezember 1988 mit der Baufirma Ing. W.P. Handler GesmbH für die Grundstücke 334/44, 334/45 und 334/46, KG Kirchschatlag, mit einem Gesamtausmaß von 1.773m² mit Ablauf des 31. März 2014 aufzukündigen, da diese Fläche von der Firma Handler-Bau nicht mehr genutzt wird und seitens der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt ein Eigenbedarf an dieser Fläche besteht.

10. Mietvertrag Gemeindewohnung Lembach 37

Einstimmiger Beschluss über die Vermietung der Wohnung Nr. 2 in Lembach 37 beginnend mit 01.02.2014 für die Dauer von 5 Jahren an Frau Petra Freiler, Weingartstraße 5.

11. Spielgeräte-Hauptprüfungsvertrag mit NOVA GesmbH

Einstimmiger Beschluss über den Abschluss des Spielgeräte-Hauptprüfungsvertrag für alle Spielplatzanlagen im Gemeindegebiet Kirchschat (7 Kinderspielplätze) für die Dauer von 5 Jahren an die Firma NOVA-Kinderspielanlagen GesmbH aus Langau.

12. Förderung Dachsanierung Passionsspielhaus

Der Bürgermeister berichtet, dass sich das Dach des Passionsspielhauses in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Die Gesamtkosten betragen nach Kostenschätzung von der Dachdeckerei Seidl aus Kirchschat ca. € 150.000,--.

Vom Land NÖ wird diese Dachsanierung mit derselben Höhe gefördert, wie auch die Gemeinde eine Förderung gewährt. Dieses Vorhaben soll im nächsten Jahr oder spätestens im Passionsspieljahr 2015 realisiert werden. Der Anteil der Gemeinde soll auf 2-3 Jahre aufgeteilt werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass sich der Gemeinderat im Laufe des nächsten Jahres mit dem Land NÖ und mit der Passionsspielpfarre über eine Förderhöhe einigt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

13. NÖ Bauübertragungsverordnung – Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen – Übertragung an die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt

Einstimmiger Beschluss, dass die Stadtgemeinde Kirchschat in der Buckligen Welt gem. § 1 NÖ Bauübertragungsverordnung, LGBl. 1090/2, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich auf die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt übertragen werden.

14. Nutzungsänderung von Geschäftslokal auf Wohnung – Wiener Straße 21

Einstimmiger Beschluss, die Nutzung des Erdgeschosses des Wohnhauses in der Wiener Straße 21, TOP 3, von „Geschäftslokal“ auf „Wohnungsnutzung“ abzuändern.

15. Grundkauf GrStk. 641/4, KG Kirchschat, für WVA Wallnerhof - Änderung

Einstimmiger Beschluss, den Kaufpreis für das Grundstück 641/4, KG Kirchschat, für die WVA Wallnerhof, von Frau Pauline Schermann wegen eines Missverständnisses von € 2.906,91 (früher ATS 40.000,--) auf € 3.270,28 (früher ATS 45.000,--) abzuändern.

16. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als **nicht öffentlich** behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

17. Verlängerung Pachtvertrag mit Reit- und Fahrverein

Einstimmiger Beschluss, den Pachtvertrag mit dem Reit- und Fahrverein vom 02.03.2004 und den Änderungen vom 13.11.2008 für die Grundstücke 436/4 über 4.329 m², 436/5 über 905 m² und 437 über 16.718 m², alle KG 23205 Kirchschat, um weitere 5 Jahre, also bis 31.03.2019, mit dem Reit- und Fahrverein zu verlängern.

18. Grundankauf von röm.-kath. Pfarrpründe und Übernahme in das öffentliche Gut, KG Kirchschatag

Einstimmiger Beschluss, gem. Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH vom 06. Juni 2013, GZ. 9278/12, die Trennstücke 7 mit 12m² und 8 mit 902m² von der röm.-kath. Pfarrpründe zu einem Pauschalpreis von € 2.000,-- anzukaufen.

Das neu geschaffene Grundstück 228/19, KG Kirchschatag, wird in das öffentliche Gut übernommen.

19. Zufahrt Ofenböck, Ungerbachstraße – Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Ernst Ofenböck seine Liegenschaften in der Ungerbachstraße auf 3 Grundstücke parzellieren will. Hierzu ist es notwendig, eine Vermessung der Grundstücke durchzuführen.

Die Anbindung an das öffentliche Gut erfolgt über eine Zufahrt durch eine Furt. Diese soll im Zuge der Vermessung auf eine dem öffentlichen Gut entsprechende Breite erweitert werden.

Hierzu ist Herr Ofenböck bereit, die notwendigen Flächen von der röm.-kath. Pfarre anzukaufen und der Gemeinde in das öffentliche Gut abzutreten. Die Gemeinde hat in diesem Bereich auch ein Grundstücksteil der Zufahrt von etwa 400m². Zirka die Hälfte davon wird dann zur Verbreiterung der öffentlichen Straße benötigt, den Rest würde Herr Ofenböck von der Gemeinde zu einem Pauschalpreis von € 1.000,-- ankaufen. Herr Ofenböck erklärt sich auch bereit, die gesamten Kosten der Vermessung und der Vertragserrichtung zu übernehmen.

Nach kurzer Diskussion beantragt der Bürgermeister, dieser Vorgangsweise prinzipiell zuzustimmen, sodass Herr Ofenböck die Vermessung in Auftrag geben kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat einstimmig für diese Vorgehensweise.

20. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut – KG Ungerbach

Einstimmiger Beschluss, gem. Teilungsplan von der AREA Vermessung ZT GmbH vom 28.11.2013, GZ. 9130A/12, das Trennstück 11 mit 648m² vom Grundstück 1864/1, KG 23211 Ungerbach aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Darüber hinaus werden die Trennstücke 2 mit 41m² vom Grundstück 648, 4 mit 105m² vom Grundstück 649, 5 mit 113m² vom Grundstück 650, 10 mit 330m² vom Grundstück 651, 11 mit 648m² vom Grundstück 1864/1 und 13 mit 187m² vom Grundstück 1878, alle KG 23211 Ungerbach, in das öffentliche Gut zu neu geschaffenen Grundstück 1864/6, KG 23211 Ungerbach, übernommen.

21. Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das öffentliche Gut sowie Tausch von Grundstücksflächen – KG Kirchschatag

Einstimmiger Beschluss, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 02.12.2013, GZ. 9005A/13, das Trennstück 1 mit 108m² vom Grundstück 645/1, KG 23205 Kirchschatag, aus dem öffentlichen Gut entwidmen.

Das Trennstück 2 mit 45m² vom Grundstück 262/3, KG 23205 Kirchschatag, wird in das öffentliche Gut zu Grundstück 645/1, KG 23205 Kirchschatag, übernommen.

Da wir der Familie Doppler 108m² aus dem öffentlichen Gut übertragen und im Gegenzug 45m² von deren Grundstück 262/3, erhalten, wurde vereinbart, dass die Familie Doppler einen Pauschalbetrag von € 500,-- an die Gemeinde als Kaufpreis zu zahlen hat. Darüber hinaus werden die gesamten Kosten der Vermessung sowie der Vertragserrichtung von der Familie Doppler getragen.

22. Schwimmbad-Wirkstoffe – Kommissionsangebot Firma BWT

Einstimmiger Beschluss über die Annahme eines Kommissionsangebotes der Firma BWT über Schwimmbad-Wirkstoffe für das kommende Jahr.

Die festgelegten Preise werden wertgesichert vereinbart. Die erste Indexanpassung erfolgt per 01.01.2015.

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 ist.

Die vollständige, genehmigte, Niederschrift liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.